

Die Töchterschule in Winterthur

Autor(en): **Forrer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Volksschullehrer**

Band (Jahr): - **(1829-1830)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-786034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber den Geist, den Gang und den Zweck dieser Uebungen, so wie über die Gefahren ihrer Entartung gedenke ich, liebe Schullehrer, mich künftig mit Euch näher zu unterhalten, und breche deßhalb hier ab, um wieder auf unser Wortbüchlein zurückzukommen.

II. Nachrichten

1.) Die Töchter Schule in Winterthur. *)

Schon längst war das Bedürfniß nach einer bedeutenden Erweiterung und zweckmäßigen Einrichtung unserer hiesigen Töcherschulen lebhaft gefühlt worden. Doch vorerst sollten unsere Knabenschulen neu organisirt werden. Als nun dieses im Jahre 1819 erfolgte, so dachte man endlich einmal auch in allem Ernste an die einer Verbesserung nicht weniger bedürftigen Töcherschulen. Ein Plan zu einer zweckmäßigen Einrichtung derselben wurde nun ausgearbeitet und von dem Schulrathe, so wie von dem Stadtrathe nach sorgfältiger Prüfung einmüthig genehmigt und im Jahr 1821 zur Freude aller gutdenkenden Väter und Mütter in Ausführung gebracht, ein Plan, der, ob er auch noch manches zu wünschen übrig läßt, doch nach achtjähriger Erfahrung als keineswegs mißlungen, sondern die lokalen und temporellen Bedürfnisse möglichst berücksichtigend genannt werden kann.

Bei diesem Plane nahm man nicht so fast auf die Wünsche und Erwartungen der höhern Stände Rücksicht, nach denen z. B. die französische Sprache, Mythologie, Naturgeschichte, feinere weibliche Arbeiten

*) Von Herrn Diakon Forrer in Winterthur.

u. s. w. hätten aufgenommen werden sollen, noch kummerte man sich um die verkehrten Ansichten vieler, besonders aus den niedern Ständen, die es nun einmal nicht begreifen können, daß auch dem weiblichen Geschlechte eine gründliche Geistesbildung, besonders in einer Stadt wo für die Bildung der männlichen Jugend so trefflich gesorgt ist, höchst erwünscht, wo nicht ein dringendes Bedürfniß wäre. Die achtbare Mittelklasse unserer Stadt mit ihren zeit- und ortgemäßen Bedürfnissen faßte man genau ins Auge, in der festen Ueberzeugung, wenn diese gehörig bedacht sei, so werden auch solche, welche noch mehreres bedürfen oder wenigstens zu bedürfen wähnen, auf dieser Grundlage leicht und sicher fortbauen können. Die übrigen, glaubte man, deren Kinder wider ihren Willen mehr erhalten als sie wünschen, werden, ob sie auch im Anfange als über etwas Ueberflüssiges oder gar Schädliches klagten, am Ende sich zufrieden geben. Es wurde demnach beschlossen, daß allererst der Schulkursus bedeutend verlängert, ferner, daß die gegenwärtig eingeführten Fächer gründlicher betrieben und endlich noch einige neue hinzugefügt werden sollten.

Bedeutend verlängert wurde allererst der Kursus, so daß er, nachdem er vorher blos 8 Jahre in sich faßte, gegenwärtig 10 Jahre dauert. Es ward nämlich zum Gesetz erhoben, daß unsere Töchter, welche, wie die Knaben, nach zurückgelegtem 5ten Lebensjahre in die öffentliche Schule eintreten, künftig nicht mehr, wie bisher, schon nach zurückgelegtem 13ten, sondern erst nach zurückgelegtem 15ten Altersjahre der Schule entlassen werden sollen. Statt der bisherigen 4 Klassen wurden nun fünf errichtet:

jede indessen mit 2 Abtheilungen und einem zweijährigen Kurse. Die Anzahl der Schülerinnen einer Klasse kann nun zwar bei der gegenwärtigen Bevölkerung unserer Stadt und da viele der gebildeten Ansäßen, statt ihre Kinder in die hiesige Ansäßen-schule zu schicken, dieselben gerne der Bürgerschule übergeben zu können wünschen, leicht auf 50 steigen. Daher ward beschlossen, daß nur alsdann fremde Schülerinnen aufgenommen werden sollen, wenn die Klasse noch nicht 50 Schülerinnen zählt; ferner daß der Unterricht jedes Mal nur einer Abtheilung ertheilt werden soll, wo es wichtig ist, daß derselbe möglichst stufenweise gegeben werde. Nur in solchen Fächern, wo leicht eine größere Anzahl von Kindern beschäftigt und gehörig beaufsichtigt werden kann, sollen beide Abtheilungen einer Klasse zusammen unterrichtet werden. Diese Eintheilung in allgemeine und besondere Unterrichtsstunden hatte zwar, besonders in ökonomischer Hinsicht, die Ausführung des Ganzen nicht wenig erleichtert; allein zu läugnen ist keineswegs, daß unsere Knabenschulen schon darin einen wesentlichen Vorzug vor den Töchterschulen haben, daß daselbst eine ungefähr gleiche Anzahl von Schülern in 9 Klassen vertheilt sind, während diese nicht mehr als fünf haben.

Zu den Fächern, welche, schon vorher eingeführt, künftig gründlicher betrieben werden sollten, gehören nebst dem Fache der Religion, der Arithmetik, des Gesangs, ganz besonders das Fach der deutschen Sprachlehre und die weiblichen Arbeiten. So wird gegenwärtig schon in der 2ten Klasse, bei Mädchen von 7 und 8 Jahren, Unterricht

in der deutschen Sprache ertheilt und mancherlei Denk- und Sprechübungen nach Lillich und Krause vorgenommen. Das hier Angefangene wird dann in allen folgenden Klassen bis zum Ende des Kursus theoretisch und praktisch fortgesetzt. Und obschon vorher schon eine Arbeitsschule vorhanden war, so waren doch derselben allzuwenig Stunden angewiesen. Da sie das ganze Jahr nie war beaufsichtigt worden, so war sie beinahe ganz in Verfall gerathen. Nur einige der allerärmsten Kinder besuchten sie, die andern suchten in mehr oder weniger empfehlenswerthen Privatanstalten sich die einer künftigen Hausmutter nöthigen Geschicklichkeiten im Stricken und Nähen zu erwerben. Eines allgemeinen Beifalls hatten sich daher die beiden neu errichteten Nähschulen gerade von Anfang an zu erfreuen. Dieser Beifall hat sich auch bis auf heute erhalten. Einzig bedauerte man, daß die Kinder beinahe allzu frühe, nämlich im 9ten Jahre in die Anstalt eintreten, und sie allzu frühe — im 13ten Jahre — wieder verlassen. Deswegen wurde vor einem Jahre noch eine 3te Arbeitsschule errichtet für die untere Abtheilung der 5ten Klasse, in welcher die Kinder — doch nur während des Sommersemesters — im Flicken u. dgl. Unterricht erhalten. Die beiden andern Arbeitsschulen sind für die Schülerinnen der 3ten und 4ten Klasse. Ungeachtet der Zutritt zu denselben jedem Mädchen freigestellt ist, so werden sie doch, mit höchst seltenen Ausnahmen, von allen, den Reichen wie den Armen, besucht, so daß man, da man nicht auf einen solchen Zuspruch gerechnet hatte, wirklich genöthigt ist, sich nach einem größern Arbeitszimmer für die 4te Klasse umzusehen, indem das gegenwärtige Lokal die Zahl

der Schülerinnen kaum zu fassen vermag. Jede der beiden Arbeitsschulen, unter einer eigenen Lehrerin stehend, hat einen zweijährigen Kurs; einer jeden sind 15 Stunden (an 5 Nachmittagen, jedes Mal 3) wöchentlich angewiesen. In denselben werden keine Luxusarbeiten, sondern einzig und allein nützliche Hausarbeiten gelehrt. Jede Arbeitslehrerin hat, wie die Klassenlehrerinnen, ihre schriftliche Instruktion, an welche sie sich genau zu halten verpflichtet ist. Zum Flor dieser Anstalt tragen vornehmlich 8 achtungswerthe Frauenzimmer bei, welche es sich zur Pflicht und zur Freude machen, dieselbe oft zu besuchen, und sie je länger je mehr zu vervollkommen.

Allein dieser bedeutenden Erweiterung ungeachtet wäre doch die Anstalt, als eine Stadtschule, noch allzu dürftig ausgestattet gewesen, wenn die Schülerinnen ihre Realkenntnisse blos aus den eingeführten Lesebüchern hätten schöpfen müssen, wie dieß bisher der Fall gewesen war. Man glaubte daher den schon eingeführten Fächern noch beifügen zu müssen die Fächer der Geographie, der Geschichte und des Zeichnens. In einem vierjährigen Kurse zu zwei Stunden wöchentlich wird zuerst die vaterländische, hernach die allgemeine Erdbeschreibung betrieben, und während von der mathematischen und politischen nur das Unentbehrliche ausgehoben wird, so wird dagegen die physische Geographie, als für das weibliche Geschlecht anziehender, mit größerer Ausführlichkeit behandelt. Die vaterländische Geschichte wird theils mit der Erdbeschreibung der Schweiz verknüpft, theils Zschokke hiebei zum Grund gelegt. Aus der allgemeinen Weltgeschichte wird nach Bredow nur das Merkwürdigste zur Be-

Lehrung und Warnung ausgehoben, und bei einem dreijährigen Kurse, zu 2 Stunden wöchentlich, im ersten die alte, im zweiten die mittlere und im dritten Jahre die neue Geschichte durchgegangen. — Dem Zeichnen ist ein zweijähriger Kursus zu 4 Stunden wöchentlich angewiesen, um Uebung des Auges und der Hand, so wie Weckung und Bildung des Schönheitssinnes dadurch zu erzielen.

Die 4 ersten Klassen sind Lehrerinnen anvertraut, welche wöchentlich 20 Unterrichtsstunden zu geben verpflichtet sind und alle Unterrichtsfächer in ihren Klassen zu besorgen haben mit Ausnahme des Unterrichts in der Religion, im Rechnen (bei der 4ten Klasse), im Singen und in weiblichen Arbeiten. — Die älteste Lehrerin kann im neuerbauten Schulgebäude wohnen, und ist verpflichtet, die Schulzimmer gehörig heizen zu lassen; die übrigen Klassenlehrerinnen erhalten nebst einer anständigen Besoldung noch einen Hauszins. — Der 5ten Klasse allein ist ein Lehrer vorgesetzt, welcher ebenfalls den ganzen Unterricht der Klasse besorgt, ausgenommen den Unterricht im Rechnen, Zeichnen und Singen, für welche Fächer besondere Lehrer bestellt sind. Dieser Lehrer der 5ten Klasse ist zugleich der Religionslehrer der 3ten und 4ten Klasse. Ja er hat nicht bloß den jüngern Mädchen den Religionsunterricht zu ertheilen, sondern auch nach ihrem Austritte aus der Schule, welches jedes Mal im Monat Mai geschieht, gibt er ihnen bis zu ihrer Konfirmation, welche gemeinlich an der nächstkommenden Ostern erfolgt, wöchentlich 3 Religionsstunden. — Die Töchterschulen stehen wie die Knabenschulen unter dem Schulrath, dessen Mitgliedern ebenfalls Inspektionen in denselben

angewiesen sind. — Das Besinden des Schulrathes nach abgehaltener Censur wird jeder Lehrerin durch einen Protokollauszug mitgetheilt. — Zu den jährlichen Prüfungen haben auch die Mütter Zutritt. — Der Unterricht in allen Fächern ist für die Bürgers-töchter völlig unentgeltlich, die fremden Schü-lerinnen hingegen bezahlen ein mäßiges Schulgeld.

2.) Ueber Land=Sängervereine, nebst den Statuten des Sängervereins der Land-gemeinden im Winterthurer=Kreis. *)

In dem Städter wie in dem Landmann liegt die Anlage zum Gesang. Bei beiden ist sie bildungsfähig. Der Kulturfreund wird darauf bedacht sein, daß der reine schöne Gesang nicht nur innerhalb der Stadt-mauern geweckt und gepflegt, sondern daß er ein Gemeingut des Volkes werde. Das Volk hat nicht nur Fähigkeit, es hat auch Lust zum Singen, und dieser Lust die gehörige Richtung zu geben, daß sie sich nicht verirre und auf unzüchtige Gesänge werfe, das ist die Aufgabe unserer verdienstvollsten vater-ländischen Tonkünstler. Wie oft wurde bisher das Ohr beleidigt und das Gemüth verstimmt, wenn man das heranwachsende Landvolk in und außer der Uni-form die schmutzigsten Gassenlieder absingen hörte. Man mußte es lebhaft bedauern, manch schönes mu-sikalisches Talent durch verkehrte Anwendung entweicht zu sehen, und der Wunsch ließ sich kaum unterdrücken, daß dem rüstigen Sohne des Landmanns ein seiner edlern Menschennatur, seiner Fassungskraft und sei-nem Stande entsprechender Singstoff in die Hände

*) Von Herrn Pfarrer Korrodi in Töß.